

MAX-VON-GAGERN-SCHULE

Rotebergstr. 35, 65779 Kelkheim
Tel. 06195/600890, poststelle3937@schule.hessen.de
www.max-von-gagern.kelkheim.schule.hessen.de



Wahlausschreiben für die Wahl der Schulkonferenz 2026

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. S. 442) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2009 (GVBl. S. 265), sind an der Max-von-Gagern-Schule (MvG-Schule) in Kelkheim die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Mitglieder

An der Max-von-Gagern-Schule Kelkheim besteht die Schulkonferenz aus mindestens elf Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen fünf Sitze, den Vertreterinnen und Vertretern der Eltern ebenfalls fünf Sitze zu. Die Schulleiterin sitzt der Konferenz vor.

Wahlgremien und Wahlversammlungen

Die Gesamtkonferenz und der Schulelternbeirat bilden zur Durchführung der Wahlen **jeweils eine Wahlversammlung**. Bei der Wahl ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Wählbarkeit

In die Schulkonferenz **wählbar** sind neben den Mitgliedern der genannten **Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers**. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirats sind, benötigen eine **Wählbarkeitsbescheinigung**, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden vom Schulleiter/der Schulleiterin ausgestellt. Die entsprechenden Formulare sind im Sekretariat erhältlich.

Wahlgrundsätze

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl (Personenwahl)** durchgeführt. Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz oder des Schulelternbeirats es beantragt, werden die Wahlen dieser Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt. Bei Listenwahl sind innerhalb von zehn Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten der jeweiligen Personengruppe unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerber/innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede Bewerberin/jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag soll doppelt so viel, muss jedoch mindestens so viele Bewerber enthalten, wie für die jeweilige Personengruppe Mitglieder in die Schulkonferenz zu wählen sind. Bei Mehrheitswahl können die Vorschläge in der Wahlversammlung gemacht werden.

MAX-VON-GAGERN-SCHULE

Rotebergstr. 35, 65779 Kelkheim

Tel. 06195/600890, poststelle3937@schule.hessen.de

www.max-von-gagern.kelkheim.schule.hessen.de



Wahltermine

- **Wahl der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulkonferenz**

im Lehrerzimmer der MvG-Schule 31.08.2026

- **Wahl der Elternvertreterinnen und Elternvertreter für die Schulkonferenz**

im Lehrerzimmer der MvG-Schule am 15.09.2026

Die Wahlen zur Schulkonferenz müssen vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am abgeschlossen sein.

Tag und Ort des Erlasses des Wahlausschreibens: 20.08.2026, Kelkheim

Silke Menz, Schulleitung

In der Schule ausgehängt, auf der Schulhomepage veröffentlicht und an alle Eltern verteilt.